

Datum: 23.05.2024
Telefon: 0 233-724326
Telefax: 0 233-720358

@muenchen.de

Anlage 5
Kommunalreferat
Team Offene soziale
Einrichtungen (OE)
KR-IM-KS-SOZ-OE

Lerchenauer Straße

Integrierte Einrichtung mit den Angebotsbereichen Nachbarschaftstreff und Familien- und Beratungszentrum

Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innenbedarfsprogramms
im Umgriff des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2138
der Landeshauptstadt München
Ponkratzstraße (Südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich)

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12893

An das Sozialreferat

Das Kommunalreferat hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass das Kommunalreferat weder für das Zusammenfügen noch für die Erstellung des Nutzerbedarfsprogrammes (NBP) zuständig ist. In einem gemeinsamen Beschluss des Kommunalausschuss mit dem Kulturausschuss, dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss am 10.11.2022 wurde ausdrücklich der gemeinsame Wunsch aller beteiligten Referate nach einer zentralen Rolle des Kommunalreferates für die Zusammenführung von verschiedenen Nutzerbedarfsprogrammen bei integrierten Einrichtungen abgelehnt und entschieden, dass dies gemäß den geltenden Hochbaurichtlinien weiterhin bei den Mieterreferaten verbleiben soll.

Aus diesem Grund wird darum gebeten, folgende Änderungen vorzunehmen:

Beim Vortrag der Referentin, unter Punkt 5, bitten wir letzten Absatz wie folgt zu ändern:
Die jährlichen Kosten für die Bereitstellung der Räume in Form eines Zuschusses für Miete und Nebenkosten werden dem Stadtrat in einer Sitzungsvorlage zu gegebener Zeit vorgelegt (s. auch Antrag der Referentin II. Punkt 6).

Der Antragspunkt 5 der Referentin soll ersatzlos gestrichen werden.

Den Antragspunkt 6 der Referentin bitten wir wie folgt zu ändern:
Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung durch den freien Träger für die Integrierte Einrichtung zu führen. Der Träger der Einrichtung tritt in den zwischen der Münchner Wohnen und der LHM zu

schließenden Vertrag ein. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Den Antragspunkt 7 der Referentin bitten wir wie folgt zu ändern:

Das Kommunalreferat wird beauftragt, zu gegebener Zeit die für Miete- und Betriebskosten erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 220.000.- € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die angemeldeten Mittel werden nur benötigt, wenn bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes nicht rechtzeitig ein Träger ausgewählt wurde bzw. während der laufenden Anmietzeit der ausgewählte Träger seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und die Landeshauptstadt München in das Mietverhältnis eintreten muss.

Wir bitten darum, uns diese Beschlussvorlage mit den oben genannten Änderungswünschen erneut zur Stellungnahme zuzuleiten.